

Förderbeiträge für Energieprojekte im Kanton Bern

Der Kanton Bern unterstützt Liegenschaftsbesitzer bei Projekten im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Dieses Factsheet bietet einen kurzen Überblick über das kantonale Förderprogramm.

Energetische Gebäudesanierungen und besonders effiziente Neubauten werden ebenso gefördert wie die Nutzung von Sonnenenergie, Holz und Wärmenetzen oder der Ersatz von Elektro- und Ölheizungen. Ausführliche Informationen dazu finden Sie unter www.energie.be.ch. Neben dem Kanton bieten auch Bund, Gemeinden und private Organisationen Förderbeiträge im Bereich erneuerbarer Energien und für Sanierungen der Gebäudehülle an.

Beiträge an die Erstellung eines Gebäudeenergieausweises der Kantone GEAK® Plus



- Der Gebäudeenergieausweis der Kantone GEAK® Plus zeigt auf, wie viel Energie Ihr Gebäude bei standardisierter Benutzung für Heizung, Warmwasser, Beleuchtung und andere elektrische Verbraucher benötigt.
- Der GEAK® Plus umfasst Aussagen zur Effizienzklasse (Gebäudehülle und Gesamtenergie) eines Gebäudes und einen detaillierten Beratungsbericht, der Hinweise für konkrete Verbesserungsmassnahmen beinhaltet.
- Beitragsberechtigt sind Eigentümer von Gebäuden mit Baujahr vor 2012.
- Grobanalysen von komplexen Gebäuden werden mit CHF 3'000.– gefördert.

Förderbeiträge für GEAK® Plus

Doppel- und Einfamilienhäuser	CHF 1'000.–
Mehrfamilienhäuser	CHF 1'500.–
Verwaltungsbauten	CHF 1'500.–
Schulhäuser	CHF 1'500.–

Beiträge an Sanierungen von Wohngebäuden über GEAK-Klassen



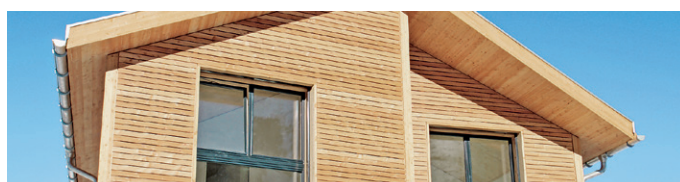
- Förderbeiträge werden für energetische Gebäudeanpassungen von Wohnbauten ausgerichtet, die eine Verbesserung um mindestens 2 GEAK®-Effizienzklassen (Gebäudehülle und Gesamtenergie) erreichen. Die Beiträge werden pro m² Energiebezugsfläche (EBF) ausbezahlt, die in der Regel der beheizten Fläche entspricht.
- Förderberechtigt sind Gebäude mit Baubewilligungsjahr vor 2000.
- Energieeffiziente Gebäude profitieren zusätzlich von einem Effizienzbonus.

Förderbeiträge für GEAK®-Effizienzklassenaufstieg

Aufstieg um

2 GEAK®-Effizienzklassen	CHF 80.–/m ² EBF
3 GEAK®-Effizienzklassen	CHF 110.–/m ² EBF
4 GEAK®-Effizienzklassen	CHF 130.–/m ² EBF
5 GEAK®-Effizienzklassen	CHF 150.–/m ² EBF
6 GEAK®-Effizienzklassen	CHF 160.–/m ² EBF

Beiträge an energieeffiziente Gebäude



- Für energieeffiziente Gebäude werden Förderbeiträge ausgerichtet, abhängig vom jeweiligen Energiestandard und der Energiebezugsfläche (EBF), die in der Regel der beheizten Fläche entspricht.

Neubauten / Ersatzneubauten

Plusenergie-Gebäude oder Minergie-A®	CHF 100.–/m ² EBF
GEAK® A/A oder Minergie-P®	CHF 80.–/m ² EBF

Sanierungen von Wohngebäuden (Effizienzbonus)

Plusenergie-Gebäude (min. GEAK® B/A)	CHF 40.–/m ² EBF
GEAK® A/A	CHF 30.–/m ² EBF
GEAK® B/B	CHF 20.–/m ² EBF

Beiträge an Sanierungen von Nicht-Wohnbauten



- Mit Förderbeiträgen unterstützt werden energetische Gebäudeanpassungen von Nicht-Wohnbauten, abhängig vom jeweiligen Energiestandard und der Energiebezugsfläche (EBF), die in der Regel der beheizten Fläche entspricht.

Förderbeiträge

Plusenergie-Gebäude oder Minergie-A®	CHF 160.–/m ² EBF
Minergie-P®	CHF 130.–/m ² EBF
Minergie®	CHF 100.–/m ² EBF

Hinweis:

Fördergesuche müssen immer vor Baubeginn eingereicht und genehmigt werden. Planer und Unternehmen können Sie frühzeitig bei der Gesuchstellung unterstützen.

Beiträge an den Ersatz von fest installierten, bewilligten Elektro- und Ölheizungen



- Die bestehende Heizung muss mindestens 50 % des Heizwärmebedarfs gedeckt haben und vollständig demontiert werden.
- Die Ölheizung muss mindestens 15 Jahre alt sein.
- Die neue Heizung muss 100 % des Heizwärmebedarfs des Gebäudes decken können.
- Soweit anwendbar, sind Anlagen mit dem Zertifikat Wärmepumpen-System-Modul (WPSM) einzusetzen.
- Ohne gültigen Gebäudeenergieausweis der Kantone GEAK® reduziert sich der Beitrag bei Wohnbauten um CHF 1'000.–.

Förderbeiträge bei Ersatz durch

Wärmepumpe Luft	min. CHF 4'500.–
Wärmepumpe Erdwärme oder Wasser	min. CHF 6'000.–
Holzheizung	min. CHF 4'500.–
Anschluss an Wärmenetz mit erneuerbarer Energie	min. CHF 4'500.–

Förderbeiträge neues Wärmeverteilungssystem

< 100 m ² Energiebezugsfläche EBF	CHF 3'000.–
≥ 100 m ² Energiebezugsfläche EBF	CHF 6'000.–

Beiträge an thermische Solaranlagen



- Beitragsberechtigt sind Anlagen nur bei Installation auf bestehenden Gebäuden mit Baujahr vor 2012.
- Beitragsberechtigt sind neue Anlagen und die Erweiterung bestehender Anlagen.
- Förderberechtigt sind Anlagen, die auf www.kollektorliste.ch aufgeführt sind.
- Ohne gültigen Gebäudeenergieausweis der Kantone GEAK® reduziert sich der Beitrag bei Wohnbauten um CHF 1'000.–.

Grundpauschale CHF 1'200.– + CHF 500.–/kW_{th}

Wohnungslüftung mit Wärmerückgewinnung bei Gebäudesanierungen



- Beitragsberechtigt sind Anlagen nur bei Installation in bestehenden Gebäuden mit Baujahr vor 2012.
- Ohne gültigen GEAK® reduziert sich der Förderbeitrag um CHF 1'000.–.

Förderbeitrag

pro Wohneinheit CHF 3'000.–

Links zu Förderangeboten

Kanton Bern: Amt für Umweltkoordination und Energie, www.energie.be.ch
Weitere Förderangebote in Ihrer Region: www.energiefranken.ch

Betriebsoptimierung von Nicht-Wohnbauten



Förderbeitrag

50 % der anrechenbaren Kosten max. CHF 3'000.–

- Grossverbraucher sind ausgenommen (Strom > 0.5 GWh, Wärme > 5 GWh).
- Förderberechtigt sind Nicht-Wohngebäude, Verbraucher mit Jahresenergieverbrauch ab 100'000 kWh Strom oder 500'000 kWh Wärme.

Machbarkeitsstudien



Förderbeitrag

max. 50 % der anrechenbaren Kosten

- Förderberechtigt sind Machbarkeitsstudien oder Voruntersuchungen zur Errichtung von Energieerzeugungsanlagen oder Verteilnetzen für erneuerbare Energien oder Abwärme.
- Der Förderbeitrag wird durch das AUE auf der Grundlage eines konkreten schriftlichen Beitragsgesuchs im Rahmen der rechtlichen Vorgaben bestimmt.

Beiträge an Wärmenetze mit erneuerbarer Energie



- Beitragsberechtigt sind neue Wärmenetze und Erweiterungen.
- Beitragsberechtigt ist der Betreiber des Wärmenetzes.
- Anrechenbar sind Wärmelieferungen mit vertragl. Regelung an Dritte, die sich nicht auf dem gleichen Grundstück befinden (ZGB Art. 943).
- Anrechenbar ist Wärme aus erneuerbarer Energie oder nicht anders nutzbarer Abwärme.
- Die vollständige, termingerechte Anwendung von «QM Holzheizwerke» ist nachzuweisen.

Wärmetransport pro Jahr CHF 150.–/MWh

Beiträge an grosse Wärmeerzeugungen mit Holz



- Ein reiner Ersatz einer bestehenden Anlage ist nicht förderberechtigt.
- Die Wärmeerzeugung muss bei Gebäuden 100 % des Heizwärmebedarfs decken können.
- Beitragsberechtigt sind Anlagen nur bei Installation in bestehenden Gebäuden mit Baujahr vor 2012.
- Die vollständige, termingerechte Anwendung von «QM Holzheizwerke» ist nachzuweisen.

Feuerungen bei Wärmeleistungsbedarf

≥ 70 kW

Wärmebedarf pro Jahr CHF 130.–/MWh